

Medieninformation

Landshut, den 3. März 2022

Infos und Hilfen für Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet Ukraine

Landratsamt informiert über Vorgehensweise

Die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine sind bereits angekommen, haben bei Verwandten und Bekannten Zuflucht gesucht. Deshalb informiert das Landratsamt über die Vorgehensweise die Flüchtlinge bzw. Bürgerinnen und Bürger, die helfen wollen. Die rechtlichen Regelungen und Vorgehensweisen sind zwar noch nicht abschließend geklärt. Bis auf weiteres gelten aber folgende Maßgaben:

Aufenthalt – keine Meldung beim Ausländeramt notwendig

Menschen aus der Ukraine können vorerst im Besucherstatus bis zu 90 Tagen in Deutschland bleiben. Es besteht also zunächst keine Notwendigkeit, sich beim Ausländeramt zu melden. Wer privat vorübergehend ihm bekannte Menschen aus der Ukraine aufnehmen will, kann dies tun, eine Genehmigung des Landratsamtes ist nicht notwendig.

Unterkünfte: Bitte beim Landratsamt melden

Menschen, die Ferienwohnungen, leerstehende Einliegerwohnungen, freie Zimmer, Pensionen oder weiter Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, ihr Angebot an das Ausländeramt am Landratsamt Landshut zu übermitteln. Hierfür wurde eine Hotline eingerichtet unter der Nummer 0871 408-1800 oder per E-Mail an ukrainehilfe@landkreis-landshut.de. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen dann bei Bedarf auf Sie zu.

Sozialleistungen

Ansprechpartner: Carina Weinzierl, Pressesprecherin
Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut
Telefon: 0871/408-1836, 0170/7033073 - Telefax: 0871/408-161836
E-Mail: carina.weinzierl@landkreis-landshut.de

Für eventuelle Sozialleistungen fehlen wie erwähnt noch die rechtlichen Regelungen. Wenn akut weitere Leistungen (finanzielle Unterstützung, Krankenhilfe, etc.) erforderlich sind, können Fragen unter der Nummer 0871 408-2102 oder per E-Mail an sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de gestellt werden.

Familien für unbegleitete Kinder und Jugendliche

Da es denkbar ist, dass auch unbegleitete Minderjährige ohne ihre Eltern oder erziehungsberechtigte Personen aus der Ukraine im Landkreis ankommen, sucht das Jugendamt vorsorglich insbesondere auch Familien, die bereit wären, Jugendliche vorübergehend oder auf Dauer bei sich aufzunehmen. Sprachkenntnisse in Ukrainisch oder Russisch wären von Vorteil. Bitte melden Sie sich unter kreisjugendamt@landkreis-landshut.de oder Tel. 0871 408-4700.

Infos im Internet

Weitere Informationen gibt es auf www.landkreis-landshut.de. Andere Hilfsangebote wie Geld- oder Sachspenden werden nicht vom Landratsamt organisiert. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an die großen Hilfsorganisationen.